

Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 6. September 2016

Geschäftszahl (GZ): BMWFW-10.101/0386-IM/a/2016

- In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 9790/J betreffend "Vertretung heimischer Interessen in der EU", welche die Abgeordneten Rupert Doppler, Kolleginnen und Kollegen am 6. Juli 2016 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 bis 14 der Anfrage:

Eingangs darf ich festhalten, dass eine umfassende Unterrichtung des Nationalrates über alle in den Räten der Europäischen Union gefassten Beschlüsse und verabschiedeten Rechtsakte mir, wie der gesamten Bundesregierung, ein zentrales Anliegen ist. Deswegen wird der Nationalrat in Entsprechung des Art. 23e Abs. 1 B-VG sowie des EU-Informationsgesetzes laufend und umfassend über alle Vorhaben im Rahmen der Europäischen Union unterrichtet. Damit liegen alle Dokumente, die die in der parlamentarischen Anfrage abgefragten Informationen beinhalten, dem Nationalrat vor.

Jedenfalls ist festzustellen, dass Österreichs Vertreterinnen und Vertreter sowohl im Rat, als auch in den diesem vorgelagerten Gremien stets die europäische Politik aktiv und konstruktiv im Interesse Österreichs mitgestalten und dabei auf entsprechende Erfolge verweisen können. Den Kompetenzbereich meines Hauses betreffend können dazu für den abgefragten Zeitraum exemplarisch folgende wichtige Weichenstellungen und Beschlüsse hervorgehoben werden:

Das Programm "COSME" (Programm für Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und für KMU für den Zeitraum 2014-2020) wurde am 5. Dezember 2013 beim Rat Trans-

port, Telekommunikation und Energie angenommen. Das Programm mit einem Budget von € 2,3 Mrd. für sieben Jahre soll einen Beitrag dazu leisten, die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Unternehmen durch einen verbesserten Zugang zu Finanzierungsmitteln und Märkten und die Unterstützung des Unternehmertums zu stärken. Das Programm ist in die "Strategie Europa 2020" eingebettet.

Beim Rat Wettbewerbsfähigkeit am 21 und 22. Februar 2014 standen die Forschungs- und Innovationsaspekte des Europäischen Semesters 2014 im Fokus. Österreich verwies dabei auf die nationale FTI-Strategie.

Beim Rat Wettbewerbsfähigkeit am 20 und 21. Mai 2014 wurden die Schlussfolgerungen über die Qualitätssicherung in der allgemeinen und beruflichen Bildung angenommen. Qualitätssicherungsmechanismen spielen eine wichtige Rolle bei Bildungsreformen und der Modernisierung von Bildungseinrichtungen. Instrumente zur Qualitätssicherung sind daher ein wichtiges Werkzeug für Institutionen und politische Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger, um die Effizienz und die Effektivität von Bildungssystemen zu beurteilen und weiter zu entwickeln. Auf europäischer Ebene soll eine verbesserte Koordination und Kooperation von Instrumenten der Qualitätssicherung sichergestellt werden, ohne dabei die Unterschiede und Eigenheiten der einzelnen Bildungssektoren außer Acht zu lassen.

Beim Rat Wettbewerbsfähigkeit am 25. und 26. September 2014 wurden die Halbzeitüberprüfung der Strategie Europa 2020 und die Mitteilung der Kommission "Forschung und Innovation: Voraussetzungen für künftiges Wachstum" diskutiert. Alle Mitgliedstaaten betonten die Bedeutung der EU-2020-Strategie und der darin festgelegten ehrgeizigen Ziele. Österreich betonte, dass die Weiterentwicklung des Bildungssystems, die Steigerung der Qualität der Forschungseinrichtungen und die verstärkte Einbeziehung von Gesellschaft und Wirtschaft in die strategische Planung der Forschungs- und Innovationsförderung von zentraler Bedeutung seien, um die Wirksamkeit von Forschung und Innovation zur Steigerung des Wirtschaftswachstums zu erhöhen.

Die Europäische Kommission hat im Mai 2015 ein umfassendes Paket für "bessere und transparentere Rechtsetzung" veröffentlicht. Zu diesem Zweck wurde die "REFIT-Plattform" mit Regierungsvertretern und Stakeholdern aus Wirtschaft und Zivil-

gesellschaft eingerichtet. Deren Aufgabe ist es, mögliche Rechtsetzungsmaßnahmen der Unionsorgane zu identifizieren, durch die die mit bestehendem Unionsrecht verbundenen Belastungen vermindert werden können, ohne die Erreichung der verfolgten Ziele zu beeinträchtigen.

Ebenfalls im Mai 2015 wurde von der Kommission eine Strategie für einen digitalen Binnenmarkt für Europa (DSM-Strategie) veröffentlicht. Die DSM-Strategie zielt darauf ab, einen besser funktionierenden Binnenmarkt durch den Abbau von Fragmentierungen zu schaffen. Insbesondere kleineren Unternehmen und innovativen Start-ups soll zu einem rascheren Wachstum (scaling-up) über Grenzen hinweg verholfen werden. Da der Digitalbereich zu den am schnellsten wachsenden Wirtschaftsbereichen zählt wurde dem Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit durch die DSM-Strategie besondere Bedeutung beigemessen. Erste Legislativmaßnahmen dazu wurden im Dezember 2015 veröffentlicht. Beim Wettbewerbsfähigkeitsrat im Mai 2016 wurde eine allgemeine Ausrichtung zur Verordnung zur Gewährleistung der grenzüberschreitenden Portabilität von Online-Inhaltediensten im Binnenmarkt ("Portabilitäts-Verordnung") als wichtiger erster Schritt zur Modernisierung des Urheberrechts angenommen.

Beim Rat Wettbewerbsfähigkeit am 28. und 29. Mai wurde der Vorschlag der Europäischen Kommission zur Erarbeitung einer "Open Science Agenda" nahezu durchwegs begrüßt. Österreich betonte dabei, dass "Open Science" einen klaren europäischen Mehrwert haben müsse und die Umsetzung mit den Grundsätzen des Europäischen Forschungsraums und anderer europäischer Strategien wie der Digitalen Agenda in Einklang stehen solle. Zugänge und Lösungen für offene Wissenschaft sollten auf europäischer Ebene angestrebt werden.

Der Europäische Fonds für strategische Investitionen (EFSD), der bei der Europäischen Investitionsbank angesiedelt ist, wurde von der Kommission im Jänner 2015 durch eine Verordnung zu dessen Schaffung vorgeschlagen. Diese Verordnung wurde im Juli 2015 im Amtsblatt veröffentlicht. Der EFSD wurde von der Kommission für eine Investitionsoffensive für Europa entworfen und ist seit September 2015 operativ. Zusammen mit Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung und Strukturreform soll die Umsetzung dieses Plans für eine wirtschaftliche Erholung in Europa sorgen. Mit einer Mittelausstattung von € 21 Mrd. sollen € 315 Mrd. an öffentlichen und privaten

Investitionen in der Realwirtschaft gehebelt werden. Davon sollen rund € 240 Mrd. für Infrastrukturmaßnahmen und € 75 Mrd. für KMU und Mid Cap-Unternehmen zur Verfügung gestellt werden.

Die im Oktober 2015 veröffentlichte Binnenmarktstrategie enthält drei Schwerpunktbereiche und mehr als 20 Einzelmaßnahmen, die neben legislativen Maßnahmen auch freiwillige Initiativen, Leitlinien und vertiefte Kooperationen zwischen den Mitgliedstaaten umfassen. Einige Vorschläge werden bereits intensiv auf Ebene des Rates und seiner Vorbereitungsgruppen diskutiert, wie etwa ein Verordnungsvorschlag zur Beseitigung ungerechtfertigter Diskriminierung im Binnenmarkt aufgrund des Wohnsitzes ("Geoblocking"), Leitlinien zum Umgang mit neuen Geschäftsmodellen der kollaborativen Wirtschaft ("Shared Economy") oder Maßnahmen zur Erleichterung der grenzüberschreitenden Dienstleistungserbringung. Österreich beteiligt sich in allen Gruppen intensiv an den Beratungen und Verhandlungen. Die bereits in Umsetzung befindliche nationale Gründerlandstrategie sowie das neu geplante KMU-Paket in Österreich erfahren zusätzlichen Anstoß und Synergien durch ein konzertiertes Handeln der EU zur Verbesserung des Binnenmarktes.

Am 9. November 2015 fand eine außerordentliche Tagung des Wettbewerbsfähigkeitsrates zur Lage der Stahlindustrie statt. In deren Rahmen wurden Maßnahmen zur Stärkung der industriellen Basis Europas und eine verbesserte Koordinierung der Politiken der EU-Mitgliedstaaten diskutiert. Österreich betonte dabei, dass die Wettbewerbsfähigkeit der Stahlindustrie vor dem Hintergrund der Klima- und Energiepolitik besonders berücksichtigt werden muss. Als Folge der Beratungen wurden vorrangige Maßnahmen festgelegt und eine Gruppe für energieintensive Industrien eingerichtet. Das im April 2016 veröffentlichte Paket der Kommission zur Digitalisierung der Industrie zielt auf eine effizientere Koordinierung der Mitgliedstaaten im Bereich der Industriepolitik ab und erwähnt konkrete neue Finanzierungsmöglichkeiten zur Stärkung des Zusammenspiels zwischen Industrie und innovativen Akteuren.

Beim Rat Bildung am 23. und 24. November 2015 wurde der "Entwurf des gemeinsamen Berichts des Rates und der Kommission 2015 über die Umsetzung des strategischen Rahmens für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung (ET 2020) – Neue Prioritäten für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung" ange-

nommen. 2015 wurde der strategische Rahmen ET 2020 einer Halbzeitbewertung unterzogen, aus der sich ergibt, dass sich sowohl der integrierte Rahmen über alle Bildungsbereiche, als auch die vier strategischen Ziele bewährt haben. Auch die bestehenden Benchmarks sind von der Revision nicht betroffen. Die Berichtsperiode soll allerdings von drei auf fünf Jahre verlängert werden. Trotz klarer Fortschritte bei wichtigen Benchmarks bleiben zahlreiche Herausforderungen bestehen. Diese bilden die Grundlage für die neuen prioritären Bereiche, die im gemeinsamen Bericht angenommen wurden.

Im Mittelpunkt des Rats Wettbewerbsfähigkeit am 27. Mai 2016 stand ein Gedankenaustausch zum Übergang zu einem System der offenen Wissenschaft ("Open Science"). Österreich berichtete, dass man als erster europäischer Mitgliedstaat eine "Open Innovation Strategie" formuliert hat und eine zeitgemäße Strategie für geistiges Eigentum erarbeitet wird. In Bezug auf "Open Access" informierte Österreich darüber, dass auf nationaler Ebene ein breit aufgestelltes Netzwerk zum Thema eingerichtet worden ist ("Open Access Network Austria"), das Empfehlungen abgegeben habe, mit dem Ziel, öffentlich finanzierte Forschungsarbeiten bis 2025 mit dem goldenen Modell zugänglich zu machen.

Bei der Tagung am 30. und 31. Mai 2016 gab es einen Gedankenaustausch zum Thema "Weiterverfolgung der Agenda für die Modernisierung von Europas Hochschulsystemen". Österreich betonte, dass die Absolventinnen und Absolventen angemessen auf den Arbeitsmarkt vorbereitet werden müssen. Die im internationalen Vergleich niedrige Akademikerarbeitslosigkeit kann als Indiz dafür gewertet werden, dass das Zusammenspiel Angebot – Nachfrage in Österreich im Wesentlichen gut gelingt. Die nächste wichtige Herausforderung, die die Hochschuleinrichtungen bewältigen müssen, liegt in den Veränderungen, die durch das digitale Zeitalter notwendig sein werden. Aus Sicht Österreichs sind der Austausch von Erfahrungen und guter Praxis auf europäischer Ebene, die Entwicklung und Zurverfügungstellung von Selbst-evaluierungsinstrumenten als auch die Unterstützung von relevanten Projekten durch EU-Mittel geeignete Maßnahmen, um die anstehenden Herausforderungen erfolgreich zu bewältigen. Österreich sprach sich für die Veröffentlichung der Modernisierungsagenda der Hochschulbildung in Form einer Mitteilung aus.

Als neue Arbeitsmethode des Rates wurde der Tagesordnungspunkt "Check-Up der Wettbewerbsfähigkeit" eingeführt. Am Beginn jeder Ratstagung findet somit seit dem luxemburgischen Vorsitz im zweiten Halbjahr 2015 eine Aussprache zur Lage der europäischen Wirtschaft statt. Auf Initiative Österreichs wurde im 1. Halbjahr 2016 eine Anzeigetafel der Wettbewerbsfähigkeit ("Competitiveness Scoreboard") auf der Grundlage von wesentlichen Wirtschafts-Indikatoren eingerichtet, anhand welcher eine fortlaufende Einschätzung von wesentlichen Entwicklungen ermöglicht wird.

Eine neu formulierte Inter-Institutionelle Vereinbarung zwischen Europäischer Kommission, Rat und Europäischem Parlament enthält unter anderem die Verpflichtung zu systematischen Folgenabschätzungen und Wettbewerbsfähigkeits-Checks. Österreich hat sich mit Nachdruck dafür eingesetzt, dass in den Folgenabschätzungen für einen Rechtsakt auf EU-Ebene ein verpflichtender KMU-Test die Auswirkungen von geplanten Legislativmaßnahmen auf KMU ermittelt und darstellt. Des Weiteren wurde ein neues unabhängiges legislatives Prüfungsgremium (Regulatory Scrutiny Board) eingerichtet, das die Qualität der Folgenabschätzungen der Europäischen Kommission überwacht.

Abgesehen davon ersuche ich um Verständnis dafür, dass eine darüber hinausgehende Auflistung aller anfragegegenständlichen Inhalte für mein Ressort, das eine Vielzahl von Ratssitzungen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung von vorbereitenden Ratsarbeitsgruppen über den COREPER bis zur Behandlung im Rat wahrzunehmen und inhaltlich zu gestalten hat, eine enorme Recherchearbeit bedeuten würde. Dies würde – gerade vor dem Hintergrund der erwähnten umfassenden Information des Nationalrats – einen nicht zu vertretenden Verwaltungsaufwand erfordern.

Abschließend halte ich fest, dass Österreichs Vertreterinnen und Vertreter in den Ratsitzungen und in den dem Rat vorgelagerten Gremien, wenn es aus österreichischer Sicht erforderlich und sinnvoll erscheint, Änderungsvorschläge einbringen, die gemeinsam mit den Vorschlägen anderer Mitgliedstaaten verhandelt werden. Seitens der österreichischen Vertreterinnen und Vertreter wird einem Gesamtergebnis jedenfalls nur dann zugestimmt, wenn dieses im Hinblick auf die bestehende österreichische Interessenslage im Sinne eines vernünftigen und akzeptablen Gesamtkompromisses vertretbar ist.

Antwort zu Punkt 15 der Anfrage:

Diesbezüglich ist für die Jahre 2014 und 2015 auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 8809/J zu verweisen. Für die Zeiträume 29.10.2013 bis 21.12.2013 und 1.1.2016 bis 6.7.2016 ist festzuhalten: Für den EU-Rat Wettbewerbsfähigkeit am 2 und 3. Dezember 2013 in Brüssel, den EU-Rat für Auswärtige Angelegenheiten (Handel) am 6. Dezember 2013 auf Bali, den EU-Rat Verkehr, Telekommunikation und Energie am 12. Dezember 2013 in Brüssel, den EU-Rat Wettbewerbsfähigkeit am 29. Februar 2016 in Brüssel, den EU-Rat für Auswärtige Angelegenheiten (Handel) am 13. Mai 2016 in Brüssel, den EU-Rat Wettbewerbsfähigkeit am 26 und 27. Mai 2016 in Brüssel und den EU-Rat Verkehr, Telekommunikation und Energie am 6. Juni 2016 in Luxemburg wurden für insgesamt 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Ressorts Kosten in Höhe von € 40.606,16 abgerechnet.

Dr. Reinhold Mitterlehner

